Argenbühl

Blick in den Suchraum: Siggener bzw. Dorfer Wald | Roland Sauter
© Gemeinde Argenbühl

Informationsbroschüre der Gemeinde Argenbühl zu den aktuellen Windenergieplanungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit diesem Infobrief möchten wir Sie zum Thema Windenergie anschreiben und frühzeitig über die aktuellen Entwicklungen in unserer Gemeinde informieren.

Wie Sie wissen, ist der Windenergieausbau eine der zentralen Säulen der Energiewende und wird von Bund und Land derzeit sehr stark gefördert. Um sich von fossilen oder atomaren Erzeugungsformen zu lösen, sollen 1,8 Prozent der Landesfläche für den Windenergieausbau ausgewiesen werden. Derzeit werden in der Region Allgäu-Oberschwaben Flächen auf der Grundlage von Kriterien – wie bspw. Windhöffigkeit, Abstand zur Wohnbebauung oder Landschaftsbild – gesucht und geprüft. Eine dieser potenziellen Flächen liegt bei uns zwischen Siggen und Ratzenried im Siggener bzw. Dorfer Wald. Die Ausweisung sogenannter Vorrangflächen für die Windkraft nehmen wir als Gemeinde nicht selbst vor. Diese werden vielmehr in einem gestuften Verfahren auf regionaler Ebene ermittelt. Sie finden auf den folgenden Seiten Informationen dazu.

In Argenbühl kommen Flächen im Siggener bzw. Dorfer Wald für die Errichtung von Windenergieanlagen in Betracht. Projektentwickler sind deshalb in den letzten Monaten bei den Flächeneigentümern vorstellig geworden und wollen Windenergieanlagen realisieren. Die Bestrebungen, Anlagen dort zu errichten, sind noch in einem sehr frühen Stadium. Gleichwohl wollen wir als Gemeinde hier proaktiv handeln. Deshalb haben wir uns zur dialogischen Begleitung des im Raum stehenden Windkraftprojekts Unterstützung des Landes Baden-Württemberg geholt. Das Forum Energiedialog wird uns unterstützen den Dialog in der Gemeinde zu gestalten. Wir wollen damit sicherstellen, dass alle relevanten Fragen in einem offenen und konstruktiven Dialog zur Sprache kommen und Sie Antworten auf Ihre Fragen erhalten. Deshalb lade ich Sie hiermit ein, am 11. November 2023 einen bereits realisierten Windpark in der Region zu besuchen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der letzten Seite des Informationsbriefes.

Die Errichtung von Windenergieanlagen würde uns einerseits dem Ziel, den Klimaschutz und die Energiewende voranzubringen, ein gutes Stück näherbringen. Andererseits würden Windenergieanlagen das Gesicht unserer Gemeinde maßgeblich verändern – in einer Landschaft, in der noch wenige Windenergieanlagen stehen.

Deshalb möchten wir, Gemeinderat und Bürgermeister, Sie transparent und fundiert zum aktuellen Stand der Planungen informieren und Ihnen zudem grundlegende Informationen zum Planungsprozess geben. Tatsache ist, dass wir als Gemeinde am Ende mit den Windrädern leben müssten, selbst aber keinen Einfluss haben, die Realisierung zu steuern. Gerade deshalb aber wollen wir mit diesem Brief einen Informations- und Dialogprozess anstoßen und mit Ihnen gemeinsam fortführen.

Auf den nächsten Seiten erhalten Sie Informationen zu einigen grundlegenden Fragen des Windenergieausbaus bei uns. Zu Fragen wie: Wo dürfen Windenergieanlagen überhaupt errichtet werden? Wer hat welche Rolle bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Anlagen? Was ist hier in Argenbühl geplant? Ich hoffe, dass dieser Infobrief Ihnen einen ersten Überblick verschaffen und einige Fragen beantworten kann.

Ihr Roland Sauter,

Bürgermeister

Was ist geplant?

Waldflächen im Bereich zwischen Siggen, Göttlishofen und Ratzenried sind potenzielle Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen. Bis zu drei Windenergieanlagen scheinen auf diesen Flächen realisierbar. Wo genau die Anlagen stehen könnten, das ist Gegenstand von intensiven Untersuchungen, die erst in den kommenden Jahren erfolgen werden.

Warum diese Fläche?

Laut Windenergieatlas Baden-Württemberg ist dieser Standort ein windreicher Standort (siehe Kartenausschnitt unten). Der Windenergieatlas weist aus, wie viel Wind im Durchschnitt an einem Standort weht und welche Leistungserträge sich damit mit modernen Binnenlandanlagen abschöpfen lassen. Ab einer Windleistungsdichte von 215 Watt pro Quadratmeter in 160 Metern Höhe wird ein Standort als geeignet eingestuft. Die Fläche in Argenbühl liegt oberhalb dieses Schwellenwerts – dunkelbrauner Bereich – bei 250 bis 310 Watt pro Quadratmeter. Das heißt an diesem Standort könnten Windenergieanlagen wirksam betrieben werden und gesichert erneuerbaren Strom liefern.

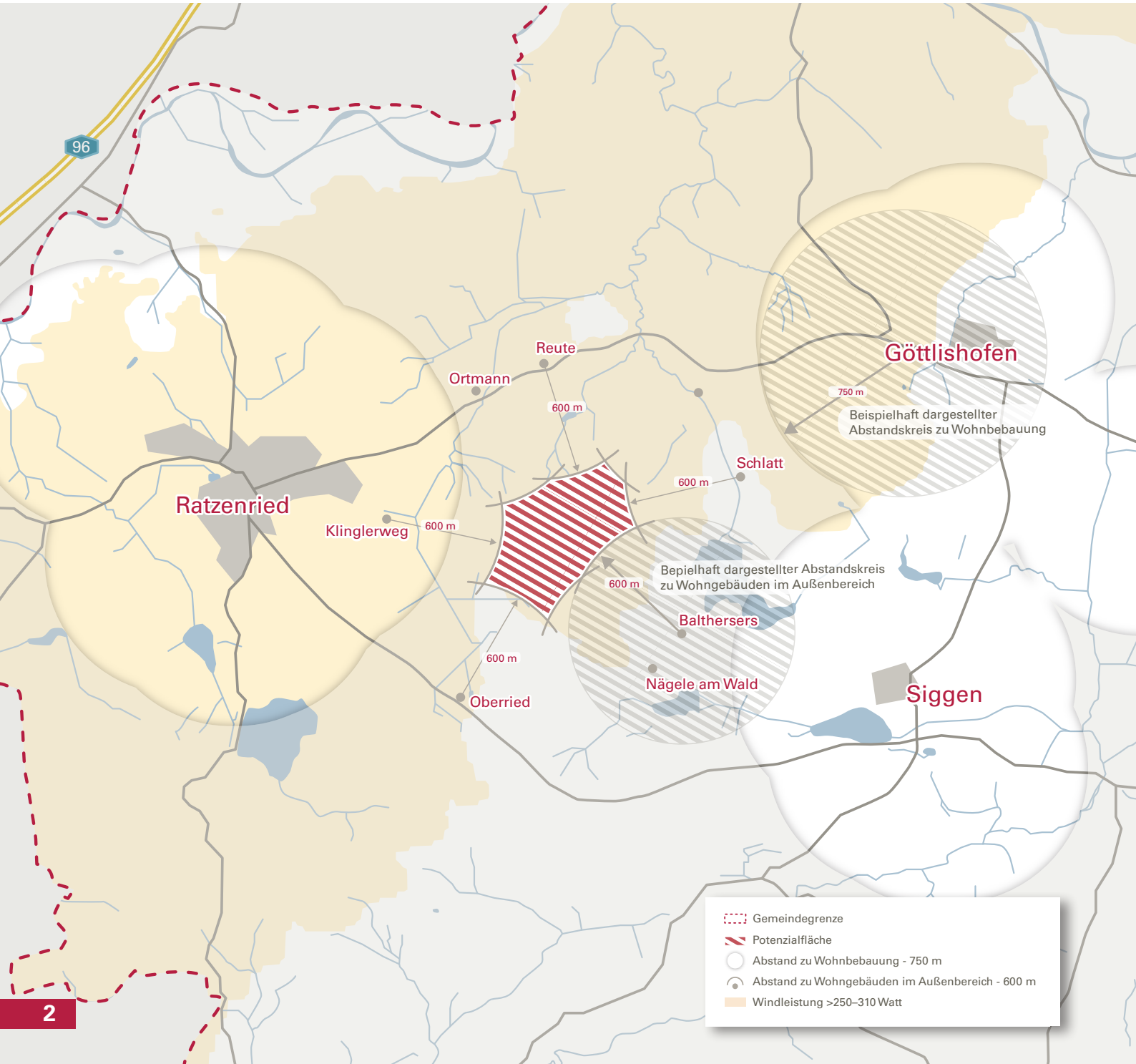

Wie groß ist der Abstand zur Wohnbebauung?

Gemäß Baugesetzbuch soll zwischen Windenergieanlagen und einer Wohnbebauung mindestens ein Abstand der zweifachen Höhe der Anlagen eingehalten werden (2H-Regel). Bei Anlagen, die in Zukunft bis zu 300 Meter hoch sein können, sind deshalb 600 Meter als Abstand zu den nächsten Wohngebäuden im Außenbereich anzusetzen. Zu Siedlungsbereichen – sogenannte allgemeine Wohngebiete – wird ein Vorsorgeabstand von 750 Metern empfohlen. Diese Abstandswerte sind Vorsorgewerte, um Beeinträchtigungen zu vermeiden. Sie sind auch Grundlage für die Ermittlung der Flächen im Bereich zwischen Siggen und Ratzenried gewesen, die der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben in seinen Suchraumkarten veröffentlicht hat.

Wie viel Strom kann hier gewonnen werden?

Im Gegensatz zum windreichen Norden des Bundesgebietes werden im Süden der Republik Anlagen errichtet, die bereits bei schwächerem Wind Energie erzeugen. Die Nabenhöhe dieser Anlagen liegt meist bei ca. 160 bis 170 Metern und der Rotordurchmesser beträgt bis zu 175 Metern. Im Vergleich zu älteren Anlagen, die kleiner sind, haben modernere Anlagen dieser Größenordnung eine höhere Leistungsausbeute (sieben Megawatt statt drei Megawatt). Sie sind höher und haben größere Rotoren, die folglich mehr Wind abfangen. Eine Windenergieanlage mit einer Nennleistung von sieben Megawatt erzeugt rechnerisch als Jahresproduktion rund 14 Gigawattstunden pro Jahr (bei angenommenen 2.000 Volllaststunden im Jahr). Bei einem durchschnittlichen Haushaltsverbrauch von 3.000 Kilowattstunden kann so der Bedarf von rund 4.700 Haushalten gedeckt werden. Bei drei Windenergieanlagen ergeben sich daraus 14.100 Haushalte.

Im Übrigen ist die Energiebilanz eines Windrads beachtlich. Mit dem deutschen Strommix als Referenzstrom beträgt die energetische Amortisation, je nach betrachtetem Standort, 2,5–4,5 Monate[1]. Das heißt, sie haben bereits nach diesem Zeitraum so viel Energie produziert, wie für Herstellung, Bau und Entsorgung an Energie aufgebracht werden muss.

Wie ist der Stand der Planungen in Argenbühl?

Es gibt – Stand August 2023 – noch ein interessiertes Projektentwicklungsunternehmen (RES Deutschland GmbH), welches in Argenbühl mit den Flächeneigentümern vertieft über eine Verpachtung der Flächen spricht. Nach einer etwaigen Einigung mit den Flächeneigentümern beginnt die eigentliche Planungsphase, in der Gutachten erstellt werden, die für eine Genehmigung der Anlagen notwendig sind. Diese Gutachten müssen nachweisen, dass Grenzwerte eingehalten werden (z. B. Lärmschutz der Anwohner), Schlagschatten vermieden werden und dass der Eingriff in die Natur verträglich ist. Darüber entscheidet dann die Genehmigungsbehörde – das Landratsamt in Ravensburg.

[1] Umweltbundesamt (2021): Abschlussbericht, Aktualisierung und Bewertung der Ökobilanzen von Windenergie- und Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung aktueller Technologieentwicklungen, S. 346–347

Wer hat welche Rolle bei Planung, Bau und Betrieb von Anlagen?

Bei Vorhaben zur Windenergie sind viele Akteure und Handlungsebenen im Spiel.
Die Grafik zeigt, welche Rollen die jeweiligen Akteure besitzen:

Bund | Länder	Regionalverbände	Städte | Gemeinden	Projektierer	Landratsämter
» schaffen **gesetzlichen Rahmenbedingungen** » geben Flächenziele und Fristen vor	» **suchen und sichern Windenergie-Gebiete** auf regionaler Ebene » setzen Flächenziele und Fristen um	» **Konzeption für Windenergie-Gebiete** auf kommunaler Ebene (fakultativ) » sind z.T. Grundstückseigner	» planen konkrete Standorte für Windenergieanlagen (Windparks) » schließen Verträge mit Grundstückseigentümern » stellen Genehmigungsantrag » **setzen um**	» **prüfen** Genehmigungsfähigkeit **konkreter** Projekte » erteilen immissionschutzrechtliche Genehmigung an Projektierer

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen setzen der Bund und das Land mit Gesetzen. Nach dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg von 2023 sind jeweils 2 % der Flächen in allen Regionen für Windenergie (1,8 %) und Photovoltaik (0,2 %) auszuweisen. Gleichzeitig besteht mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz ein Regelwerk, das bundesweit festlegt, was beim Bau von Großanlagen zum Schutz des Menschen und der Umwelt einzuhalten ist.

In Baden-Württemberg haben die Regionalverbände die Aufgabe, diesen gesetzlichen Auftrag umzusetzen. Mit der Aufstellung eines „Teilregionalplans Energie" sollen unter anderem die Vorrangflächen für Windenergie bis zum Jahr 2025 ermittelt sein. Die Flächen im Siggener bzw. Dorfer Wald wurden dabei im ersten Prüfungsschritt des Regionalverbands als Suchraum identifiziert. Weitere Prüfungen mit weiteren Kriterien – bspw. Denkmalschutz, vertiefter Natur- und Artenschutz, Wasserschutz – werden noch folgen.

Da die Gemeinde Argenbühl nicht Eigentümer der besagten Flächen ist, kann sie über die Realisierung des Vorhabens nicht entscheiden.

Die Projektentwickler sind diejenigen, die das Vorhaben realisieren. Das bedeutet, dass sie sich die Flächen sichern und beplanen. Schließlich sind sie für den Bau der Anlagen verantwortlich. Eine Genehmigung erhalten die Projektentwickler nur, wenn alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Projektentwickler stellen einen Genehmigungsantrag, den das Landratsamt prüft und dann entscheidet.

Für den Betrieb der Anlagen sind dann ggf. die Betreiberin oder der Betreiber der Anlagen zuständig. Am Betrieb und den Erträgen von Anlagen können die Gemeinde wie auch Bürgerinnen und Bürger durch Beteiligungsoptionen partizipieren.

Welche Rolle spielt die Windenergie bei der Umsetzung der Energiewende?

Die Folgen des Klimawandels sind zunehmend sichtbar: Stürme, Überschwemmungen, Dürren sind auch in Deutschland spürbar. Die Ursache ist eindeutig: CO_2 und andere Klimagase erhöhen die Temperatur der Atmosphäre. Deutschland trägt weltweit zwar nur einen Anteil von 2 Prozent an diesen Emissionen, aber pro Kopf sind wir sehr viel höher beteiligt.

Mitte April hat die Atomkraftnutzung in Deutschland geendet. Kohlekraftwerke sollen nicht länger als 2038 laufen. Bis dahin soll der Strombedarf komplett durch Erneuerbare Energien gedeckt werden, also Wind- und Solarstrom sowie Strom aus Biomasse und Wasserkraft. 2020 lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der Nettostromerzeugung, das heißt. dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, erstmals bei mehr als 50 Prozent (50,5 %). Die Windkraft war dabei mit einem Anteil von 27 % die wichtigste Energiequelle überhaupt.

Wie kann eine Gemeinde finanziell von einem Windenergieprojekt profitieren?

Es gibt verschiedene Akteure, die von der Errichtung von Windenergieanlagen profitieren können. Die sichersten Einnahmen über eine festgeschriebene jährlich fixe Pacht haben die Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer.

Die Gemeinde kann auch ohne Eigentum an den Flächen von einem Windenergieprojekt profitieren. Sicher sind ihr die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. So können Standortgemeinden bis zu 90 Prozent der Steuereinnahmen aus dem Betrieb dieser Anlagen erhalten. Darüber hinaus kann die Gemeinde durch die Regelung einer Zuwendungsmöglichkeit des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) Einnahmen und einen Mehrwert für die Region erzielen. Gemeinden haben nämlich seit dem 1.1.2021 die Möglichkeit, pro erzeugter Kilowattstunde Strom 0,2 Cent von der Betreiberin oder dem Betreiber zu erhalten (ca. 15.000 – 20.000 EUR jährlich je Anlage). Diese Regelung ist für die Betreiberin oder den Betreiber des Windparks nicht verpflichtend, aber sie bekäme es wiederum von dem Netzbetreiber erstattet. So kann auch eine Gemeinde an dem Windenergieprojekt finanzielle Erträge erhalten, auch wenn keine der Anlagen auf gemeindeeigenen Flächen stehen.

Eine regionale Wertschöpfung kann außerdem durch zusätzliche Beteiligungsoptionen von den projektierenden Unternehmen gewährleistet werden. Hier gibt es unterschiedliche Modelle, diese können beispielsweise durch die Beteiligung in Form eines "Bürgersparbriefs" oder in Form eines vergünstigten "Bürgerstromtarifs" realisiert werden. Die Beteiligungsoption kann so weit gehen, dass ein Bürgerwindrad entsteht. Hierbei übernehmen die Bürgerinnen und Bürger die Finanzierung der Windenergieanlagen und sind so direkt am finanziellen Erfolg "ihres Windrads" beteiligt.

Welche Beteiligungsoptionen für die Argenbühler Bürgerinnen und Bürger in Frage kommen und für das geplante Windenergieprojekt umgesetzt werden können, muss im Dialog mit den potenziell projektierenden Unternehmen und Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern erörtert und konkretisiert werden.

Warum Windenergie im Wald?

Gerade in dicht besiedelten Regionen wie in Baden-Württemberg finden sich für die Windenergienutzung kaum noch konfliktarme Flächen, so dass Waldgebiete eine entscheidende Bedeutung für den Ausbau der Windenergie haben. Denn Waldstandorte liegen in der Regel weiter von den Wohnbebauungen entfernt als Standorte im Offenland auf Feldern und Wiesen. Zudem gibt es weniger Konflikte in Bezug auf bestimmte windkraftsensible Vogelarten (z. B. Greifvögel wie der Rotmilan), weil diese weniger über Wäldern aktiv sind, sondern eher im offenen Land (z. B. Feldern) jagen. An Waldstandorten können sich gleichwohl eigene artenschutzrechtliche Konflikte ergeben, denn insbesondere naturnahe Wälder weisen in der Regel besonders wertvolle Habitat-Eigenschaften für an den Wald gebundene Tier- und Pflanzenarten auf (z. B. für Fledermäuse).

In den südlichen Bundesländern (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz) werden Windenergieanlagen auch deshalb zunehmend auf bewaldeten Höhenzügen errichtet, weil in der Höhe mehr Wind weht als in den Tallagen. In Baden-Württemberg steht bereits heute jede zweite Windenergieanlage im Wald. Walderhalt und Flächenverbrauch ist in Argenbühl ein wichtiges Thema. Grundsätzlich gilt: Für die Bauphase werden an jedem Windenergieanlagenstandort rund 10.000 Quadratmeter (1 Hektar) Wald gerodet. Das entspricht einer Fläche eines Quadrats mit 100 x 100 Metern Kantenlänge. Etwa die Hälfte wird wieder aufgeforstet. Für die Betriebsphase einer Windenergieanlage bleiben folglich dauerhaft bis zu 6.000 Quadratmeter (0,6 Hektar) für Fundament, Kranstellfläche und Betriebsfläche gerodet. Hiervon sind etwa 500 Quadratmeter durch das Fundament vollständig versiegelt. Zum Vergleich: Ein Fußballfeld nach Bundesligastandard hat ca. 7.000 Quadratmeter (etwa 0,7 Hektar) Fläche.

Die Zuwegung, also der Transportweg der Anlagenkomponenten zu den Standorten, erfordert darüber hinaus eine Verbreiterung und Ertüchtigung der bestehenden Forstwege, da insbesondere die Rotorblätter große Ausmaße haben. Für den Transport werden Wege bis zu 4,5 Metern Breite benötigt. Bestehende Forstwege müssen somit meist verbreitert und in Kurvenbereichen gerodet und ausgebaut werden.

Wie viel Hektar Waldfläche für den Bau möglicher Windenergieanlagen in Argenbühl gerodet werden muss, ist abhängig von der Anzahl der möglichen Anlagen.

Was ist mit der Auswirkung von Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild?

Im Rahmen des Genehmigungsverfahren wird auch die Auswirkung auf das Landschaftsbild im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz geprüft. Die Beeinträchtigung ist grundsätzlich zu kompensieren, entweder mit Maßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes oder anhand entsprechender Ersatzzahlungen. Als störend kann empfunden werden, wenn einerseits die Sicht auf Windenergieanlagen in der näheren Umgebung erfüllt wird oder nächtliches rotes Blinken der Anlagen, das der Flugsicherung dient. Seit 2022 müssen jedoch alle modernen Anlagen mit einer sogenannten “bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung” ausgestattet sein. Bei diesen Systemen wird das rote Blinken der Anlagen nur dann aktiviert, wenn sich ein Luftfahrzeug nähert. Damit bleiben die Anlagen in mehr als 90 % ihrer Betriebszeit unbeleuchtet.

Projektierende Unternehmen fertigen in der Regel Visualisierungen (= Fotomontagen) der Windenergieanlagen von verschiedenen Orten im Gemeindegebiet an. Diese zeigen auf, wie die Anlagen in der Umgebung aussehen könnten. Hierbei ist es möglich, dass die Gemeinde, die verschiedenen Orte und Punkte, von denen aus eine Visualisierung der Windenergieanlagen angefertigt werden sollen, mitbestimmt und vorschlägt.

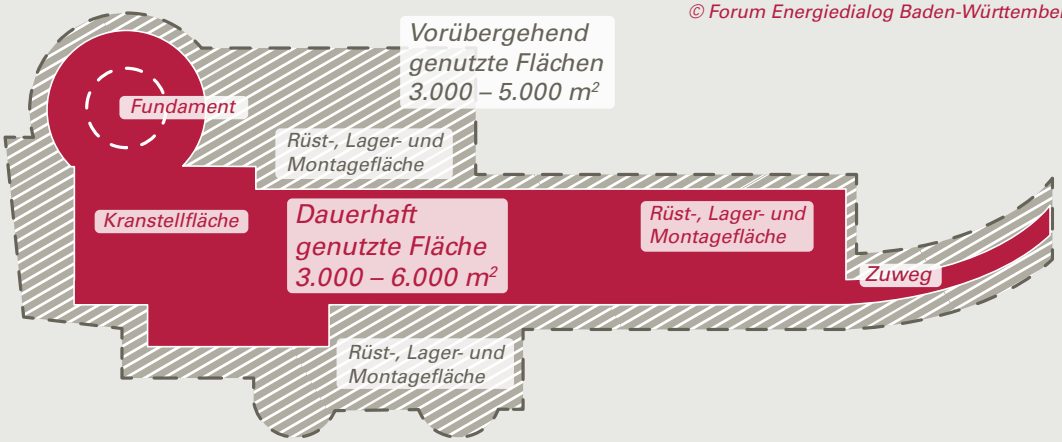

Skizze der benötigen Fläche für ein modernes Windrad
© Forum Energiedialog Baden-Württemberg

Wie werden die Menschen vor Ort vor Lärm und Schattenwurf geschützt?

Projektierende Unternehmen untersuchen die vom geplanten Windpark ausgehende Schatten- und Schallausbreitung und stellen die Ergebnisse in einem Schall- und Schattenwurfgutachten dar. Maßgebend für die Untersuchungen ist das sog. Bundesimmissionsschutzgesetz. Ein Windpark wird im Genehmigungsverfahren danach geprüft. Als Immissionen bezeichnet man Einwirkungen, die an Aufenthalts- und Wohnorten von Menschen auftreten und vor denen die Menschen geschützt werden sollen. Typische Beispiele für Immissionen bei Windenergieanlagen sind Schall bzw. Lärm sowie Licht und Schatten. Wie laut der Schall an Wohnhäusern in unterschiedlichen Wohngebietsarten sein darf, regelt die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm).

Folgende Grenzwerte schreibt die TA Lärm für unterschiedliche Gebietstypen vor:

Immissionsorte außerhalb von Gebäuden	Tagwert dB(A)	Nachtwert dB(A)
» Industriegebiete	» 70	» 70
» Gewerbegebiete	» 65	» 50
» Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete	» 60	» 45
» Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	» 55	» 40
» Reine Wohngebiete	» 50	» 35
» Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten	» 45	» 35

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich für die Tagzeit auf 6.00–22.00 Uhr und für die Nachtzeit auf 22.00–6.00 Uhr.

Quelle: 6. VV BImSchG TA Lärm Nr. 6 Rn. 1

Befürchtet wird häufig auch eine Belästigung durch den Schattenschlag der Anlagen. Richtig ist: unter bestimmten Bedingungen verursachen Windenergieanlagen Schlagschatten. Allerdings gilt: Kein Immissionsort, etwa ein Wohnhaus, darf mehr als 30 Minuten am Tag und in Summe acht Stunden im Jahr von Schattenwurf betroffen sein. Auf Basis des Sonnenstandes, der Windrichtung, der Windgeschwindigkeit und der Wolkendecke wird ermittelt, wie häufig diese Ereignisse eintreten könnten. Sobald die Grenzwerte überschritten werden, müssen die Anlagen abgeschaltet oder mit einer speziellen Steuerung dafür sorgen, dass die Anlagen minuten- oder stundenweise abgeschaltet werden.

Kritikerinnen und Kritiker monieren, dass die TA Lärm den nicht-hörbaren Infraschall nicht in ausreichendem Maße berücksichtige. Infraschall ist besonders tieffrequenter und für den Menschen nicht hörbarer Schall (Frequenz kleiner als 20 Hertz). Er kommt in der Natur (beispielsweise Wind, Brandungswellen am Meer) vor, wird aber auch von Maschinen (wie Motoren, Pumpen) erzeugt. Infraschall mit hohen Schalldruckpegeln über 120 Dezibel kann für Menschen zur Gesundheitsgefahr werden, aber Windenergieanlagen erzeugen keinen Infraschall mit derart hohen Pegelwerten. Gesundheitliche Auswirkungen von Infraschall durch Windenergieanlagen können in den aktuellen Studien wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden.

Was ist mit dem Natur- und Artenschutz?

Für bestimmte Arten, wie beispielsweise den Rotmilan oder den Schwarzstorch, sowie viele Fledermausarten, kann ein erhöhtes Risiko durch Windenergieanlagen entstehen. Um aufzuzeigen, dass es zu keiner "signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos" kommt, müssen von den projektierenden Unternehmen entsprechende Gutachten erstellt werden. Hierfür ermitteln Gutachterinnen und Gutachter über ein Jahr das Flugverhalten und die Lebensbedingungen der geschützten, sog. windkraftsensiblen Tierarten. Die Untersuchung für ein solches Gutachten startet für gewöhnlich im Februar/März und dauert bis in den November desselben Jahres. Ein Gutachten wird erst nach einer erfolgten Verpachtungsentscheidung erstellt. Alle Gutachten werden im späteren Genehmigungsverfahren überprüft. Die Behörden können den Betrieb auch nur mit Auflagen erlauben, so zum Beispiel durch eine Beschränkung der Betriebszeiten (etwa zum Schutz von Fledermäusen bei Nacht). Lässt sich das Risiko nicht ausreichend vermindern, muss die Genehmigung für alle oder einzelne Anlagen versagt werden.

Wer entscheidet ob die Windenergieanlagen tatsächlich gebaut werden?

Ob die Anlagen gebaut werden dürfen, entscheidet sich im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Dazu muss die Antragstellerin oder der Antragssteller die bereits angesprochenen Gutachten einreichen. Daraus muss hervorgehen, dass die Anlagen keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, keine erheblichen Nachteile und keine erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorrufen. Das Landratsamt Ravensburg prüft, ob die Gutachten dies schlüssig nachweisen. Was allgemein als zumutbar und was nicht als zumutbar gilt, legen Gesetze und Richtlinien fest.

Wie geht es weiter im Dialog?

Das Forum Energiedialog plant für das Jahr 2023 zwei Aktivitäten.

Eine **gemeinsame Exkursion,** am 11. November 2023, zum Windpark Bad Saulgau:

- Besichtigung des Windparks mit drei Anlagen des Typs Vestas V136 mit einer Gesamthöhe von jeweils 217 Metern und einer Nennleistung von 3,6 Megawatt je Anlage
- Gespräche mit Lokalpolitik und der Bürgermeisterin Doris Schröter
- Informationen und Rückfragen zu Betrieb und Technik durch die potentiell projektierenden Unternehmen
- Nur nach vorheriger Anmeldung (siehe Infokasten)

Versammlung für Einwohnerinnen und Einwohner mit Infomarkt, am 21. November 2023 von 19.00 bis 21.00 Uhr, in der Turn- und Festhalle Ratzenried:

- Information an verschiedenen Themeninseln zu Fach- und Sachfragen
- Diskussion an verschiedenen Themeninseln mit den Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, den projektierenden Unternehmen, dem Forum Energiedialog sowie weiteren potentiellen Aussteller:innen oder Interessenten aus Argenbühl

Foto: Forum Energiedialog

Realisierte Windenergieanlagen in einer Kommune in Baden-Württemberg

Foto: Forum Energiedialog ©J. Mai

Wie kann ich mich für die Informationsangebote anmelden?

Bei der Exkursion am 11. November 2022 ist die Teilnehmendenzahl aufgrund begrenzter Transportkapazitäten beschränkt und eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung der Reihenfolge nach möglich:

Wer? | Ausschließlich Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Argenbühl

Wann? | Um eine Anmeldung wird bis spätestens 18. Oktober 2023 gebeten.

Wie? | Wir bitten um eine schriftliche Anmeldung per E-Mail mit der Angabe von Name und Telefonnummer. Sie erreichen uns unter der E-Mail-Adresse **argenbuehl@energiedialog-bw.de** oder telefonisch unter **0160 2227847**.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
Nach Anmeldeschluss erhalten Sie weitere Informationen.

Zur Versammlung für Einwohnerinnen und Einwohner in Form eines Infomarktes gibt es keine Zugangsbeschränkungen. Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Kontakt

Bei Fragen melden Sie sich gern bei:

Forum Energiedialog
Baden-Württemberg

Sarah-Maria Schmitt
s.schmitt@energiedialog-bw.de